



# AMTSBLATT

## der Stadt Amberg

# AMBERG

Nr. 5 vom 3. März 2023

### Heute im Amtsblatt:

#### **Bekanntmachungen**

- △ Ableitung von Regenwasser aus dem Ortsteil Neubernricht
- △ Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach

#### **Information**

- △ Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

### Bekanntmachung

#### **Vollzug der Wassergesetze**

hier: Ableitung von Regenwasser aus dem Ortsteil Neubernricht

Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG

Die Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Tiefbauamt, beantragte mit Schreiben vom 27.01.2023 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung von Regenwasser aus dem Ortsteil Neubernricht in den Fürstenweiher und den Wolfgraben.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) mit den nachfolgenden Hinweisen öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 06. März 2023 bis zum 05. April 2023 im Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrnstraße 1 – 3, Zimmer 212, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung über die Auslegung der Pläne gegenüber den

- △ vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (anerkannten Umweltschutzvereinigungen)
- △ sonstigen Vereinigungen, die sich satzungsgemäß zu privaten Zwecken einer an sich öffentlichen Aufgabe widmen und die insoweit nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen im vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (19. April 2023) etwaige Einwendungen erheben. Die anerkannten Vereinigungen können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen. Die Einwendungen und Äußerungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter Ziffer 1. genannten Dienststelle zu erheben bzw. abzugeben; dabei muss

Name und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten sein. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1. sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen.

3. Falls Einwendungen erhoben werden bzw. Stellungnahmen eingehen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen oder Stellungnahmen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1., die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Amberg, den 27.02.2023

STADT AMBERG

Amt für Ordnung und Umwelt

### **Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns**

#### **Schon gewusst?**



Während der Ausbildung oder dem dualen Studium mehr als 1.350 Euro verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich!

Ob bei der Stadt Amberg oder den Gemeinden, im Landratsamt, bei der Regierung, im Gericht, im Finanzamt oder bei der Polizei – die beruflichen Möglichkeiten im Beamtenverhältnis sind vielfältig und anspruchsvoll.



#### **Rechtzeitig für 2024 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!**

Ausbildung: 1. Februar bis 3. Mai 2023

Studium: 15. März bis 10. Juli 2023

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

### Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.01.2023, ROP-SG12-1512.2-16-10-2, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2 vom 15.02.2023 bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan mit Anlagen

liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.Nr. 305, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 17.02.2023  
STADT AMBERG  
Haushalts- und Steueramt



**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:**

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.